

's Wasserblättle

Nr. 9, Juli 2012

Infos für die Wasserkunden der OSG

5. Jahrgang



Erneuerung des Leitungsnetzes in Haslanden. Auf der Baustelle schaute auch der OSG-Vorsitzende Prof. Rudolf Forcher vorbei (hier mit den OSG-Mitarbeitern Eugen Wucher und Franz Kunz; auf dem Bagger ist Peter Merk von der Fa. Heydt). Foto: Berthold Frech

Grüß Gott, verehrte Kunden,

über die wirtschaftliche Situation in den südeuropäischen Ländern und die Stabilisierungsbemühungen für den Euro erreicht uns täglich eine Flut von Informationen und Lösungsvorschlägen. Aber nur gelegentlich beschäftigen sich Medien und Politik mit einem weiteren existenziellen Problem für Spanien, Griechenland oder Zypern: der Verfügbarkeit von Wasser. Das Recht auf sauberes Wasser nahmen die Vereinten Nationen 2010 in die Erklärung der Menschenrechte auf. Bei uns ist es gewahrt. Damit dies so bleibt, gilt es die Vorgaben der Trinkwasserverordnung einzuhalten.

Wir müssen uns aber auch gegen eine fragliche Form der Energiegewinnung, das Fracking, positionieren. Beim Fracking wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien in Bohrlöcher gepresst, um in der Tiefe Gesteinsschichten aufzubrechen. Über eine weitere Bohrung wird dann Schiefergas gewonnen. Bei den eingesetzten Chemikalien ist eine Verunreinigung des Grundwassers nicht auszuschließen. Obwohl sich ein irischer Konzern „nur“ um eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für die Felder „Konstanz“ und „Biberach“ bemüht, ist Wachsamkeit angesagt. Dies umso mehr, als für einen britischen Konzern die Erlaubnis im Erkundungsfeld Wangen/Bad Saulgau bereits bis 2013 verlängert wurde.

Als Verbandsvorsitzender wandte ich mich unmittelbar nach der ersten Information im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Anfang März 2012 an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und

an den damaligen Bundesumweltminister Dr. Röttgen. In der Antwort des Landesamts wurde das laufende Antragsverfahren beschrieben. Das Umweltministerium hob auf die Reduzierung von Wissensdefiziten durch eine in Auftrag gegebene Studie ab. Mehr Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten der Betroffenen an den Genehmigungsverfahren sollte durch eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben erreicht werden. Diese Auskünfte befriedigen nicht. Sie erfordern vielmehr „am Ball zu bleiben“.

Die Sicherheit unserer kommunalen Wasserversorgung beschränkt sich nicht auf die Qualität und die Quantität des kostbaren Elements. Auch die Arbeitssicherheit für das Personal zählt dazu. In einer Schulung durch externe Fachleute wurde diesem Erfordernis Rechnung getragen. Die Unterweisung schützt unsere Mitarbeiter und die Geschäftsführung. Sie stärkt aber auch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes. Vom Gemeinderat Kißlegg wurde es jüngst bestätigt. Er stimmte einer Verlängerung des Betriebsführungsvertrags mit einer erweiterten Kündigungsfrist zu. Für dieses Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens in unsere Qualität und Leistungsfähigkeit danken wir.

In den kommenden Ferien- und Urlaubswochen lockt wieder die Ferne. Beim Autofahren beugen Pausen und eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme der Übermüdung vor. Fügen Sie dem Reisegepäck die eine oder andere Flasche „Schussentalwasser“ bei. Kommen Sie gesund ans Ziel und erholt wieder nach Hause.

Ihr

Prof. Rudolf Forcher
Verbandsvorsitzender



Installation und Betrieb von Trinkwasseranschlüssen an öffentlichen Festen und Veranstaltungen

Im gesamten Versorgungsgebiet vergeht kein Wochenende, an welchem nicht in einer unserer Verbandsgemeinden ein Verein, eine Gemeinde oder private Veranstalter Feste feiern. Sind diese Feste öffentlich, sind bei der Versorgung mit Trinkwasser wichtige gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Wir wollen Ihnen mit diesem Artikel nur die wichtigsten grundsätzlich zu beachtenden Grundlagen erläutern.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel!

Die gesetzlichen Grundlagen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik machen Vorgaben über die Art, den Umstand, die Verantwortlichkeiten und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb

Die wichtigsten Grundlagen für Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für Lebensmittelbetriebe sind:

- die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- (Trinkwasserverordnung 2011)
- das Infektionsschutzgesetz
- die Lebensmittelhygiene-Verordnung
- die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen

Diese bundeseinheitlichen Vorschriften haben auch bei nicht ortsfesten Versorgungsanlagen auf Jahrmärkten, Großveranstaltungen etc. uneingeschränkte Gültigkeit, überall dort, wo Wasser zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Hände- u. Körperreinigung und zum Geschirrspülen verwendet wird.

Trinkwasser und Wasser für Betriebe, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden (z. B. Imbiss-Stände, Verkaufautomaten, mobile Verkaufswagen usw.), muss den mikrobiologischen und chemischen Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Die wichtigsten technischen Vorgaben zur Erstellung einer fachgerechten Versorgungsanlage:

- Die Versorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen erfolgen.
- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die von uns zur Verfügung gestellten Standrohre/Anschlüsse eingesetzt werden.
- Die weiterführenden Anschlusssteile wie Rohre/Schläuche/Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken o.ä.) an

der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können.

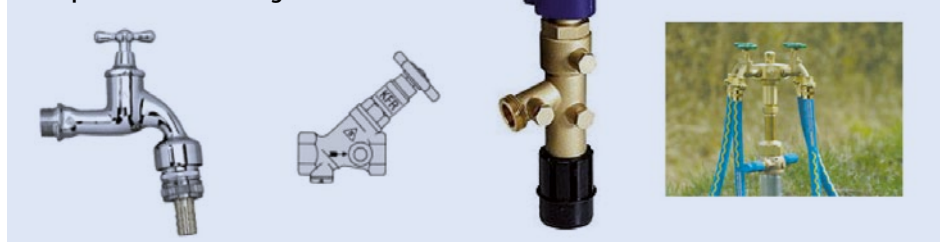
- Es sind möglichst kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer herzustellen.
- Die Leitungs- und Schlauch-Querschnitte sind möglichst klein zu wählen.
- Es muss verhindert werden, dass dem Versorgungsnetz entnommenes Trinkwasser zurückgesaugt wird oder zurückfließen kann.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung entsprechend der jeweiligen Gefährdungskategorie (z. B. Rückflussverhinderer, Rohrtrenner BA) eingebaut werden. Die Absicherung ist auf die sichere Funktion hin zu überprüfen (Inspektion, Wartung).
- Alle weiteren Anschlussleitungen (z. B. ausgehend von einem Unterverteiler) sind auf gleiche Weise – wie vorher beschrieben – abzusichern, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserentnahmestellen untereinander auszuschließen. Die Anschlussleitung und die angeschlossenen Anlagenteile müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.
- Die verwendeten Materialien (z. B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für Trinkwasser bzw. Lebensmittel zugelassen und zertifiziert sein. Zugelassene Materialien und Produkte haben keine Rückwirkungen auf das Trinkwasser und sind im Fachhandel erhältlich.

- Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels eines freien Auslaufes (d. h. die Entnahmestelle muss mindestens 2 cm über dem höchstmöglichen Schmutzwasserspiegel liegen) oder bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten mit einer geeigneten Einzelabsicherung (Rohrbelüfter, Rückflussverhinderer, Rohrtrenner BA, Trinkwasserschlauch) abzusichern.

Grundsätzliches zum geordneten Betrieb einer mobilen Versorgungsanlage:

- Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und -entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich, hat darauf eigenständig zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.
- Vor Inbetriebnahme Schlauchleitungen nach Herstellerangaben desinfizieren. Morgens vor erster Wasserentnahme oder nach längerem Stillstand (>4 Stunden) gesamte Anlage gründlich spülen.
- Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. peinlich sauber halten und anschließend zur Trinkwasserversorgung nutzen.
- Nach der Demontage Anlagenteile spülen, vollständig entleeren, mit Blindkupplungen oder Stopfen verschließen und hygienisch einwandfrei lagern.

Beispiele für Absicherungsarmaturen



- Schläuche müssen den KTW-Empfehlungen des Umweltbundesamtes und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 entsprechen (Prüfzeugnis).
- Rohre und Armaturen sind mit einer DIN-/DVGW-Registriernummer gekennzeichnet. Dichtungen müssen mit der Aufschrift KTW 51 versehen sein.
- **Normale Garten- oder Druckschläuche (auch transparent) sind für den Einsatz unzulässig!!!**
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen eindeutig als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.
- Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf den Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsfähigkeit zu vermeiden (Auflagen schaffen).

Die Nichtbeachtung dieser Auflagen kann behördliche Anordnungen und kostenpflichtige Kontrolluntersuchungen zur Folge haben. Bei einer nachteiligen Beeinflussung der Trinkwasserqualität oder Verschmutzung des Versorgungsnetzes werden entsprechende Maßnahmen durch die zuständigen Behörden eingeleitet und die Kosten zur Behebung des Schadens an den Verursacher weitergegeben! Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an den Wasserversorgungsverband unter der Rufnummer 07524 / 400 240 wenden.

Quelle: Merkblatt des Gesundheitsamtes Ravensburg; Abkürzungserläuterung KTW: Die KTW-Leitlinien des Umweltbundesamtes beschreiben Vorgaben zur hygienischen Beurteilung von organischen Materialien (Kunststoffe) im Kontakt mit Trinkwasser.

Tipps zur Einhaltung der Trinkwasserqualität in der Hausinstallation

Das Trinkwasser wird von uns in einwandfreier Qualität bis zu Ihrem Hauptwasserzähler geliefert. Damit dies auch beim Transport durch die Hausinstallation bleibt, möchten wir Ihnen Hinweise geben, damit das Trinkwasser auch an Ihrem Wasserhahn in einwandfreiem Zustand ankommt und unbedenklich genossen werden kann.

Was sollten Sie beim Bau der Installation beachten?

Die Trinkwasser-Installation und Ihre Instandhaltung sollten Sie nur durch einen eingetragenen Installateurbetrieb durchführen lassen. Hierdurch ist sichergestellt, dass die fertiggestellte Trinkwasser-Installation den einschlägigen technischen und gesundheitlichen Anforderungen genügt. Dies beginnt mit der Dimensionierung des Leitungssystems, der Auswahl der verwendeten Materialien nach den vorhandenen Inhaltsstoffen des Trinkwassers, der Minimierung der Stillstandzeiten des Wassers sowie der fachgerechten Installation.

Wie können Sie für optimale Betriebsbedingungen in der Trinkwasserinstallation sorgen?

1. Vermeidung von „Stagnationswasser“.

Wenn Wasser längere Zeit nicht fließt, sagt man, es stagniert. Stagnationswasser ist in etwa vergleichbar einem Lebensmittel mit abgelaufenem Verfallsdatum. Bei einer längeren Stagnation kann das Wasser Inhaltsstoffe des Materials der Leitungsrohre und metallische Korrosionsprodukte aufnehmen. Nach etwas längerer Zeit können sich auch mikrobiologische Einflüsse ergeben – dies kann dazu führen, dass das Wasser verkeimt.

- Insbesondere nach einer längeren Abwesenheit sollten Sie alle Trinkwasserentnahmestellen im Haus voll öffnen und ca. 5 Minuten laufen lassen, damit ein ausreichender Wasseraustausch stattfindet. Nutzen Sie dieses Wasser zum Blumen-/Gartengießen.
- Bei der Entnahme von Trinkwasser zum Verzehr oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken ist es immer empfehlens-



Hauswasserstation mit Rückspülfilter, Druckminderer und Rückflussverhinderer.
Foto: OSG

wert, eine kleine Wassermenge vorher einer anderen Verwendung zuzuführen, da bei verchromten Armaturen das Wasser nickelhaltig sein kann. Das nachfließende frische Wasser erkennen Sie daran, dass es etwas kühler aus der Leitung kommt.

2. Regelmäßige Wartung Ihrer Trinkwasserinstallation

Sind in Ihrer Hausinstallation Wasserbehandlungsanlagen eingebaut, bedürfen sie einer regelmäßigen Wartung nach den Herstellerangaben.

- Rückspülbare Filter sollten mindestens alle zwei Monate gewartet werden.
- Bei nicht-rückspülbaren Filtern sollten die Filter monatlich visuell kontrolliert werden und bei Bedarf und auf jeden Fall nach den vom Hersteller empfohlenen Wechselfristen ausgetauscht werden.

Werden diese Empfehlungen beherzigt, erhalten Sie aus der Trinkwasserinstallation immer ein gesundheitlich, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser in der von uns gelieferten Qualität.

Telefonnummern und Anschrift der OSG

Die Anschrift lautet:

Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe
Ballenmoos 39, 88 339 Bad Waldsee

Tel.: 07524 / 40024-0

E-Mail: info@wvv-osg.de

Fax: 07524 / 40024-24

Webseite: www.wvv-osg.de

Bereitschaftsnummern:

Bad Wurzach: 0171 / 303 75 73; Bergatreute: 0171 / 420 93 86;
Kißlegg: 0171 / 303 75 73; Bad Waldsee, Wolfegg, Blönried, Tann-
hausen, Zollenreute, Stuben und Laimbach: 0171 / 420 93 86

Impressum

Herausgeber

Wasserversorgungsverband
Obere Schussentalgruppe (OSG)
Ballenmoos 39
88 339 Bad Waldsee

Redaktion

Gerhard Reischmann
Hauptstraße 12
88 339 Bad Waldsee

Fotos

Berthold Frech; GARV

Gestaltung

Manuel Kimmerle, Kißlegg

Druck

Druckerei Marquart GmbH
Saulgauer Straße 3
88326 Aulendorf

's Wasserblättle

„Bei der nächsten Sintflut wird Gott nicht Wasser, sondern Papier verwenden.“
(Romain Gary)

Baumaßnahmen der OSG im Jahr 2012

Rund 2,3 Millionen Kubikmeter Trinkwasser werden im Kernversorgungsgebiet der Oberen Schussentalgruppe (OSG) im Jahr über ein ca. 620 Kilometer langes Trinkwassernetz an unsere Kunden verteilt. Auf seinem Weg von den Quellen und Grundwasserfassungen, über unsere Wasserwerke, bis hin zu Ihnen nach Hause, sichern wir die hohe Qualität. Darum gelten für Bau und Pflege der Trinkwasserverteilung anspruchsvollste technische Standards. Diese Infrastruktur wird von uns ständig über modernste Fernwirkanlagen überwacht und vorausschauend gesteuert. Falls es auf dem langen Weg des Trinkwassers bis zu Ihnen nach Hause zu einer technischen Störung – beispielsweise einem Rohrbruch – kommt, sind unsere Bereitschaftsdienste schnell vor Ort, um den Schaden zu beheben – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir garantieren die Güte des Produktes bis zu Ihrem Wasserzähler. Von dort an ist der Hauseigentümer verantwortlich.

Auch im Jahr 2012 werden umfangreiche Investitionen getätigt, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, das Trinkwassernetz aus-

zubauen und altersbedingte Erneuerungen vorzunehmen.

Zur Umsetzung des mittelfristigen Ausbaukonzeptes sind folgende Maßnahmen im Jahr 2012 vorgesehen bzw. bereits durchgeführt:

- 2. Einspeisung für Mennisweiler, Umsetzung ist bereits erfolgt
- Notverbund Wasserversorgung (WV) Seibranz und Hauerz, Umsetzung im Herbst
- Notverbund WV Oberschwarzach und WV Dietmanns, Baubeginn August
- Sanierung Quelfassung Osterhofen, Umsetzung gefährdet

Der Ausbau des Verteilungsnetzes erfolgt durch die Erschließung von folgenden Bau- und Gewerbegebieten:

- Baugebiet „Kiebitz“ in Wolfegg
- Flurweg in Tannweiler
- Baugebiet „Wengener Straße“ in Haidgau
- Baugebiet „Eintürnen Süd-Ost“
- „Bahnhof Bad Wurzach“
- Baugebiet „Am Zettelbach“ in Gaisbeuren

Im Unterhaltungsbereich des Trinkwassernetzes sind folgende Erneuerungen vorgesehen:

- Wasserleitung von Iggenau nach Tanneck
- Oberschwarzach, Storpenholz, Bauabschnitt IV
- Hauerz-Buch
- Ortsnetz Haslanden
- Bad Waldsee, Dachsweg

In den Förder- und Speicheranlagen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Sanierung des Brunnen 1 im Grundwasserwerk Gaisbeuren mit Erneuerung der Pumpe
- Einbau eines Elektroschiebers zur gesteuerten Bewirtschaftung in den Druckminderbehälter Humberg (oberhalb von Arnach)
- Einbau von Wassermessschächten in Bad Wurzach und Bad Waldsee zur Rohrnetzüberwachung

Weitere kleinere Maßnahmen sind über den Wirtschaftsplan finanziert und werden je nach Erforderlichkeit umgesetzt.

Die Qualität unseres Trinkwassers

Information der Verbraucher über die Qualität des Trinkwassers, aufgeteilt nach den einzelnen Bezirken nach § 21 der Trinkwasserverordnung. Weitere Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen über die Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation können beim Verband angefordert werden.

Weitere Werte auf der Webseite der OSG unter www.wvv-osg.de

	Arnach	Bad Wurzach	Dietmanns	Oberschwarzach	Hauerz	Seibranz	Trülz	Unterschwarzach	Haidgau	OSG alt	Bad Waldsee	Haisterkirch	Mittelwinnaden	Wolfegg	Grenzwert (mg/l)
Natrium (mg/l)	3,2	5,9	4,6	4,9	4,8	3,9	4,9	8,6	4,6	5,9	13,2	4,6	9,2	4,3	200
Kalium (mg/l)	0,4	1,4	0,6	0,5	0,7	0,5	0,5	1,3	0,9	1,2	2,8	0,9	1,4	1,2	-
Magnesium (mg/l)	7,5	16,2	13,5	12,6	4,6	9,3	12,6	19,6	14,7	19,9	22,1	14,7	23,1	18,8	-
Calcium (mg/l)	78,4	96,8	73,1	70,6	62,1	69,1	70,6	92,2	90,3	100,0	115,8	90,3	104,8	81,2	-
Fluorid (mg/l)	0,05	0,04	<0,04	0,04	<0,04	<0,04	0,04	0,04	<0,04	0,04	0,05	<0,04	0,07	0,05	1,5
Chlorid (mg/l)	1,1	9,3	10,1	13,1	7,8	3,3	13,1	27,5	4,3	10,6	27,9	4,3	21,7	5,6	250
Sulfat (mg/l)	10,6	6,7	7,6	7,9	5,9	7,4	7,9	12,1	5,4	16,9	38,6	5,4	27,4	10,4	250
Nitrat (mg/l)	11,7	18,7	27,2	27,1	16,8	14,6	27,1	29,0	10,1	20,9	16,9	10,1	22,7	14,8	50
Uran (mg/l)	0,0006	0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	0,0005	<0,0005	0,0009	0,0060	<0,0005	0,0016	0,0009	0,01
Hydrogencarbonat (mg/l)	250	351	241	237	186	235	237	304	331	353	392	331	371	310	-
Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/l)	4,1	5,75	3,95	3,88	3,05	3,85	3,88	4,98	5,43	5,78	6,43	5,43	6,08	5,08	-
Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/l)	0,27	0,56	0,19	0,23	0,11	0,16	0,23	0,43	0,44	0,61	0,95	0,44	0,58	0,39	-
Gesamthärte als Summe Erdalkalien (mmol/l)	2,26	3,08	2,38	2,28	1,74	2,11	2,28	3,11	2,86	3,31	3,80	2,86	3,56	2,80	-
Gesamthärte als Grad dt. Härte (°dH)	12,7	17,3	13,3	12,8	9,7	11,8	12,8	17,4	16,0	18,6	21,3	16,0	20,0	15,7	-
Härtebereich für Waschmittel	mittel hart mittel mittel mittel mittel mittel hart hart hart hart hart hart														

Härtebereicheinteilung für Deutschland seit Mai 2007

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat Je Liter	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	mehr als 2,5	mehr als 14